

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr zum Plenum  
vom 08. November 2022**

**Reform des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes**

„Trifft es zu, dass die Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode erneut keine Novellierung des vor inzwischen 26 Jahren in Kraft getretenen Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGIG) anstreben wird, welche Gründe führt die Bayerische Staatsregierung an, das Bayerische Gleichstellungsgesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu reformieren und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Expertisen der Sachverständigen, die auf der Anhörung zum Bayerischen Gleichstellungsgesetzes im Bayerischen Landtag am 26.10.21 einen dringenden Reformbedarf des Gesetzes anmahnten (Kritikpunkte waren u.a. fehlende Gleichstellungskonzepte in den Dienststellen, 15 Prozent Dienststellen ohne Gleichstellungsbeauftragte, zu geringe Zuständigkeit und Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten)?“

**Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:**

Die Staatsregierung strebt nach wie vor eine umfassende Novellierung des Gleichstellungsgesetzes an. Bei der Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes sollten insbesondere die Kommunen methodisch durch aktive Kommunikation einbezogen werden. Hierfür ist angesichts der derzeitigen Energie- und Flüchtlingskrise nicht der richtige Zeitpunkt. Auch ist diese aktive Kommunikation in dieser Legislaturperiode zeitlich nicht mehr umsetzbar. Dieser Prozess wird weiter sorgsam vorbereitet.

Die Novellierung soll zeitnah in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden und die Ergebnisse der Anhörung zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz bestmöglich berücksichtigen.